



Stand: März 2025

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäss Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

Name des Produkts:

Edge Growth

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299001OTALAFAB00S16

Dieses Finanzprodukt wird von der Verwaltungsgesellschaft IFM Independent Fund Management AG verwaltet.

a) Zusammenfassung

Bei diesem OGAW handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Der Asset Manager berücksichtigt bei der Verwaltung des OGAW u.a. ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Das Finanzprodukt berücksichtigt u.a. ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Das Finanzprodukt verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Finanzprodukts durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll.

Des Weiteren verwendet das Finanzprodukt tätigkeits- als auch normenbasierte Ausschlüsse, die in der nachstehenden Anlagestrategie ausführlicher beschrieben sind.

Der Asset Manager verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht.

Das Finanzprodukt kann direkt oder indirekt in Aktien von Unternehmen weltweit oder in Schuldtitle (Anleihen) öffentlich-rechtlicher oder privater Schuldner über das gesamte Rating- und Laufzeitenspektrum sowie in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten veranlagen. Das Fondsvermögen kann somit einen Aktienanteil zwischen 0% und 100% des Vermögens aufweisen.



Das Finanzprodukt darf bis zu 100% seines Vermögens in Anteile an anderen OGAW oder an anderen mit einem OGAW vergleichbaren Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, wobei das Finanzprodukt höchstens 20% seines Vermögens in Anteile desselben OGAW oder desselben mit einem OGAW vergleichbaren Organismus für gemeinsame Anlagen anlegen darf. Die Anlagen in Anteile von mit OGAW vergleichbaren Organismen für gemeinsame Anlagen dürfen insgesamt 30% des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Das Finanzprodukt wird in Aktien- und Anleihefonds (indirekte Anlagen) investiert, die entweder als Produkt nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sind. Mindestens 70% der Direktanlagen (Aktien und Anleihen) müssen ein Mindestrating von "BB" aufweisen (**#1**). Somit wird der verbleibende Anteil (<30%) aus (**#2**) „Andere Investitionen“ bestehen.

Für die Beurteilung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet die Verwaltungsgesellschaft relevante Daten und Information von MSCI und/oder WaVeritas sowie von internen und öffentlichen Quellen.

Das Finanzprodukt wendet in seiner Anlagestrategie ESG-Kriterien von einem oder mehreren externen ESG-Datenanbietern an, welche unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können. Daher besteht ein Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch beurteilt, so dass ein Wertpapier zu Unrecht in das Portfolio des Finanzprodukts aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird. Aufgrund der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und der zur Überwachung benötigten Daten geht die Verwaltungsgesellschaft aktuell nicht davon aus, dass es hinsichtlich der Erfüllung dieser Merkmale zu Einschränkungen kommt. Nichtsdestotrotz kann eine Fehlbeurteilung in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, durch eine aktive Stimmrechtsausübung einen Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen zu leisten.

Es wurde kein Referenzwert für die Feststellung, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, bestimmt.

b) Keine nachhaltiges Investitionsziels

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt berücksichtigt u.a. ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Das Finanzprodukt verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Finanzprodukts durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll:

Der Asset Manager berücksichtigt im Rahmen seiner Anlageentscheidungen neben wirtschaftlichen Faktoren auch soziale und ökologische (Umwelt) Faktoren der Anlagen, um eine nachhaltige Anlagestrategie umzusetzen, wobei berücksichtigt wird, dass die



Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (Governance) anwenden. Diesbezüglich verwendet der Asset Manager die jeweils daraus resultierenden ESG-Ratings.

Der soziale Faktor umfasst die Rechte, das Wohlergehen und die Interessen von Einzelpersonen und Gemeinschaften. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsstandards und -sicherheit, Kinderarbeit und Sklaverei, Gesundheit und Zugang zu medizinischer Versorgung.

Der Faktor Umwelt umfasst die Qualität und das Funktionieren der natürlichen Umwelt. Dazu gehören unter anderem die Auswirkungen des Klimawandels, Treibhausgasemissionen, die biologische Vielfalt, Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie Ressourcenverbrauch.

Der Faktor Governance umfasst die Unternehmensführung. Dazu gehören unter anderem die Aktionärsrechte, Transparenz und Offenlegung von Informationen, Geschäftsethik, Unabhängigkeit, Vielfalt und Qualifikation des Verwaltungsrats, Vergütungspolitik, Korruption sowie interne Kontrollen und Risikomanagement.

d) Anlagestrategie

Der Asset Manager arbeitet im Rahmen der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitspolitik mit Datenanbietern zusammen, die Einzel- wie auch aggregierte Ratings und zugrundeliegende Rohdaten zur Verfügung stellen können. Die Datenanbieter verfügen über eine breite Abdeckung bei den analysierten Unternehmen, Ländern und Sektoren und ebenso bei den Einzelfaktoren der Nachhaltigkeitsanalyse.

Die ESG-Ratings basieren grundsätzlich auf einer Methode, bei der die einzelnen Unternehmen auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Massnahmen in den Bereichen E (Environment, Umwelt), S (Social, Soziales) und G (Governance, Unternehmensführung) analysiert werden. Anhand der Daten einer oder mehreren ESG-Ratingagenturen (z.B. MSCI) lässt sich beurteilen, welche Unternehmen bei der Bewältigung von ESG-Themen führend sind und welche hinterherhinken.

Die Unternehmen werden anhand einer ESG-Methodologie entsprechend ihrer Aussetzung gegenüber branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Das Ergebnis der unternehmensspezifischen Bewertung wird anhand eines ESG-Score ausgedrückt und ermöglicht somit die Unternehmen mit den branchenspezifischen tiefsten ESG-Risiken bzw. höchsten ESG-Risiken zu identifizieren.

Der ESG-Score basiert auf umfassenden Datenauswertungen inkl. makroökonomischer Daten und statistischer Erhebungen für bestimmte Marktsegmente und/oder Länder/Regionen und unternehmensspezifischen Daten wie beispielsweise Unternehmensjahresberichte. Auf Basis dieser Daten erfolgt eine unternehmensspezifische Analyse und Bewertung mit Bezug auf die Frage, wie stark ein Unternehmen ESG-Risiken ausgesetzt ist und in welchem Ausmass Strategien zur Risikobegrenzung und/oder Nutzung entsprechender Chancen umgesetzt werden.

Dabei wird jedes Unternehmen anhand von Sektor- und Subsektor-spezifischen Schlüsselkriterien und deren Gewichtung bewertet.

Für den Bereich Umweltrisiken und -chancen („Environment“) sind dies Risiken im Zusammenhang mit der

- Klimaveränderung (z. B. CO₂-Emissionen/„Carbon Footprint“),



- der Umgang mit Ressourcen („Natural Capital“, z.B. „Water Stress“, „Biodiversity“)
- Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (z.B. „toxic waste“) und
- Chancen im Zusammenhang mit neuen Technologien („Environmental Opportunities“, z.B. „Clean Tech“).

Im Bereich Soziales („Social“) gehören zu den Schlüsselkriterien

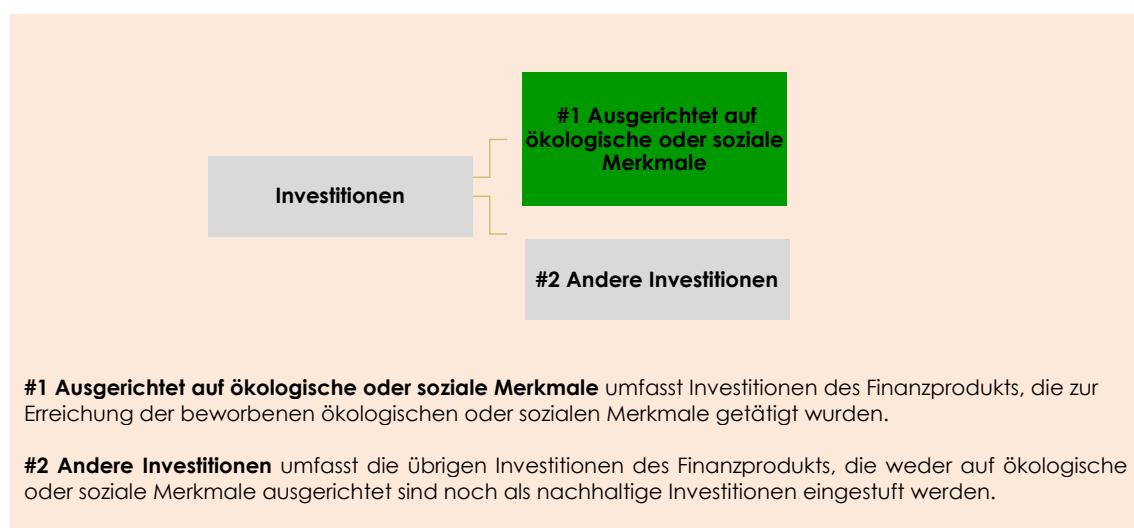
- das Human Resources Management („Human Capital“, z.B. „Labour Management“),
- das Gebiet Produktverantwortung („Product Liability“),
- der Umgang mit Interessensgruppen („Stakeholder Opposition“) und in diesem Bereich vorhandene Chancen („Social Opportunities“).

Im Bereich Unternehmensführung („Governance“) gehören hierzu

- das betriebliche Management („Corporate Governance“) und
- das Gebiet ethische Unternehmensführung („Corporate Behaviour“).

Auf Basis einer unternehmensspezifischen Gewichtung der Schlüsselkriterien im Vergleich mit anderen Unternehmen des gleichen Unternehmenssegments wird sodann ein unternehmensspezifisches ESG-Rating ermittelt.

e) Aufteilung der Investitionen



Das Finanzprodukt wird in Aktien- und Anleihefonds (indirekte Anlagen) investiert, die entweder als Produkt nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sind. **Mindestens 70% der Direktanlagen** (Aktien und Anleihen) müssen ein Mindestratinv von "BB" aufweisen (**#1**).

Somit besteht der verbleibende Anteil der Direktanlagen (<30%) aus **#2 Andere Investitionen**:

1. Barmittel und Barmitteläquivalente zu Liquiditätszwecken
2. Derivative Finanzinstrumente, welche zur Absicherung eingesetzt werden
3. Anlagen zu Diversifizierungszwecken oder Anlagen, für die Daten fehlen und keinen Mindestschutzvorschriften in Bezug auf E&S folgen

Aufgrund der Natur der Anlagen unter Punkt 1 und 2 werden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften festgelegt.



f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die herangezogen werden, um das Erreichen der ökologischen oder sozialen Anlageziele des Finanzproduktes zu messen, umfassen:

- Bei Investitionen in Aktien- und Anleihefonds (indirekte Anlagen) müssen diese entweder als Produkt nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sein
- Mindestens 70% der Direktanlagen (Aktien und Anleihen) müssen ein Mindestrating von "BB" aufweisen.

Der Asset Manager verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht (ex-ante Prüfung).

Das Investmentuniversum wird regelmässig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert.

Die Überwachung der Einhaltung der nachhaltigen Ziele sowie der zu deren Erreichung angewandten nachhaltigen Investmentprozesse ist durch die tägliche Prüfung aller Transaktionen (ex-post Prüfung) und Bestände des Fonds durch Investment Compliance sichergestellt.

g) Methoden

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Asset Manager analysiert und erweitern damit die klassische Fundamentalanalyse um finanziell relevante Nachhaltigkeitsrisiken. Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen der Emittenten (z.B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte) oder einem internen Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG- und Nachhaltigkeits-Methodologie, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu den ESG- und Nachhaltigkeitsrichtlinien können auf der Website [Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung IFM Independent Fund Management AG](#) abgerufen werden.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Für die Beurteilung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet die Verwaltungsgesellschaft relevante Daten und Information von MSCI und/oder WaVeritas sowie von internen und öffentlichen Quellen.

Die Überprüfung der Datenqualität erfolgt zum Zeitpunkt des Onboardings des jeweiligen Datenproviders (z.B. Prüfung der Methodologie). Des Weiteren werden sofern notwendig weitere Datenquellen zur Plausibilisierung verwendet. Dies kann z. B. bei unsicherer Datenlage oder bei Vorliegen von unterschiedlichen Informationen der Fall sein.

Die zur Verfügung gestellten Daten der Ratingagenturen werden in das interne Überwachungssystem der Verwaltungsgesellschaft übernommen und unterliegen einer kontinuierlichen Aktualisierung. Dies ermöglicht eine unabhängige Kontrolle des ESG-Investmentprozesses.



Dabei werden nur Emittenten im Rahmen der ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt, für welche eine angemessene Datengrundlage besteht oder ein individuelles Nachhaltigkeitsrating erstellt wurde. Von Seiten der Verwaltungsgesellschaft und des Asset Managers werden keine Schätzungen vorgenommen.

i) **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Der OGAW wendet in seiner Anlagestrategie ESG-Kriterien von einem oder mehreren externen ESG-Datenanbietern an, welche unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können. Daher besteht ein Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch beurteilt, so dass ein Wertpapier zu Unrecht in das Portfolio des OGAW aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird. Dies kann unter anderem aufgrund folgender Problemstellungen der Fall sein:

- Geografische Abdeckung (für Schwellenländer kann eine weniger umfassende Abdeckung vorhanden sein);
- Sektorale Abdeckung (Die Datenabdeckung je nach Sektor kann sehr unterschiedlich sein);
- Unternehmensgrösse (Für kleinere Unternehmen sind unter Umständen weniger ESG Daten verfügbar);
- Datenverfügbarkeit allgemein (Wenn Daten nicht ohne weiteres verfügbar und zugänglich sind, kann dies zu Lücken in der ESG-Beurteilung führen);
- Datenqualität (unterschiedliche nicht harmonisierte Reportingstandards, unterschiedliche Messmethoden).

Aufgrund der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und der zur Überwachung benötigten Daten geht die Verwaltungsgesellschaft aktuell nicht davon aus, dass es hinsichtlich der Erfüllung dieser Merkmale zu Einschränkungen kommt. Vor einer Investition werden die Wertpapiere hinsichtlich der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale überprüft. Bei unsicherer Datengrundlage findet wo notwendig eine wie oben beschriebene Plausibilisierung statt um der Problematik bestmöglich entgegen zu wirken. Nichtsdestotrotz kann eine Fehlbeurteilung in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

j) **Sorgfaltspflicht**

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken. In unserem, vom Asset Manager des Finanzproduktes unabhängigen Investment Compliance, liegen geeignete Überwachungs- und Kontrollstrukturen vor. Darüber hinaus verfügt die Verwaltungsgesellschaft über eine unabhängige Innenrevision.

k) **Mitwirkungspolitik**

Die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, durch eine aktive Stimmrechtsausübung einen Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen zu leisten. Mit den Engagements der Verwaltungsgesellschaft ermutigt sie Unternehmen Best-practice Corporate Governance Standards anzunehmen. Bei der Stimmrechtsausübung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die interne Weisung betreffend der Stimmrechtpolitik. In der Gestaltung des Engagements mit Firmen, arbeitet die Verwaltungsgesellschaft eng mit einem Proxy Voting Anbieter zusammen und kombiniert dessen Analyse mit der Anlagepolitik des Finanzproduktes.



Die Stimmrechtspolitik ist abrufbar unter:

<https://www.ifm.li/files/attachments/Stimmrechtspolitik.pdf?t=061221181423>

I) Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert für die Feststellung, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, bestimmt.